

Fadenscheinige Fusionspropaganda

Das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern (Leitung Judith Lauber und Kathrin Graber) verschickt periodisch Informationsblätter unter dem Titel Gemeindeform 2000+. Die Nummer September 2010 ist einmal mehr dem Thema Fusion gewidmet. Mit Rapperswil/Jona und Luzern/Littau seien jetzt auch städtische Zusammenschlüsse gelungen. Der Zusammenschluss der Agglomerationsgemeinden zur starken Stadt Luzern sei ohnehin seit langem Ziel von Regierung und Stadtrat.

Interessant sind die Umschreibungen der angeblichen Vorteile einer «starken» Stadt. Als Stärkung der Demokratie wird behauptet, es würden Aufgaben, die bisher in überkommunaler Zusammenarbeit geleistet wurden, nur mehr in einer Hand (Stadtverwaltung) bewältigt. (Damit wird doch der Einfluss der Bürger vermindert und nicht verbessert!).

Als Vorteil wird auch eine Effizienz-

steigerung behauptet. Gleichzeitig und auf dem gleichen Blatt verlangt Regierungsrätin Schärli finanzielle Mittel für die Fusionsprojekte (was ja wohl nicht nötig wäre, wenn die Effizienz stiege).

Schliesslich wird als Stärkung einer fusionierten Gemeinde bezeichnet, dass Schwankungen des Steuerfusses bei grösserer Einwohnerzahl seltener seien. (Seit der Eingemeindung von Littau spricht man in Luzern von Steuererhöhungen!).

Als Entwicklungsperspektive einer Fusion spricht das Werbeblatt von erhöhten raumplanerischen Möglichkeiten (neue Einzoningungen?) und vermehrten Ansiedlungen von Familien und Firmen (was in den Agglomerationsgemeinden schon jetzt stattfindet).

Wie lange noch müssen wir mit Steuergeldern solche fadenscheinige Fusionspropaganda bezahlen? Merken die Kantonsräte der Landschaft nicht, dass der Stadtrat mit dem Agglomerations-

programm, wie es im Info-Blatt wörtlich heisst, nur «mehr Gewicht bei Verhandlungen mit dem Kanton und gegenüber anderen Gemeinden» anstrebt? Eine Unterstützung von «Gross-Luzern» würde sich demnach zum Nachteil für den Kanton und die verbliebenen Gemeinden auswirken.

Alexander Wili, Kriens

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen zu 34 Anschlägen beschränken (2700 Zeichen).

WB